

Paderborn, 11.08.2020

Zentrale Regelungen zum Schutz vor Corona

Liebe Eltern!

Anbei sende ich Ihnen (noch einmal) zentrale Informationen zum Gesundheitsschutz am Reismann-Gymnasium!

1. Grundsätzlich gilt eine **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** – auch im Unterricht. Geben Sie bitte Ihrem Kind auch Ersatzmasken in die Schule mit.
2. Mögliche und **pädagogisch begründete Ausnahmen** werden durch die jeweilige Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.
3. Es besteht die **Möglichkeit zum Trinken** während des Unterrichts: Der Schüler/die Schülerin meldet sich durch Hochhalten der Trinkflasche und erhält ein Zeichen der Lehrkraft, trinken zu können.
4. Für die SuS der **Jgst. 5 und 6** gibt es eine **definierte Ausnahme** von der Tragepflicht in Form von kurzen Frühstückspausen auf dem Pausenhof (Ende 1./Anfang 2. Stunde und Ende 3./Anfang 4. Stunde) – jeweils für eine Halbgruppe der Klasse. – Eine zusätzliche Aufsicht achtet dabei auf Einhaltung der Abstandsregel.
5. Die anderen Jgst. essen während der großen Pausen auf dem Pausenhof und achten dabei selbstständig auf die Einhaltung des Abstands (1,5 Meter).
6. Grundsätzlich gilt in allen Gebäudeteilen das **Gebot, rechts zu gehen**.
7. Die besonderen **Bedingungen** für den **Besuch der Mensa und der Mittagsbetreuung** sind Ihnen gesondert zugegangen und werden den SuS durch die Klassenleitung in den Klassenleiterstunden am Mittwochmorgen erläutert.
8. Bitte beachten Sie: Sollten Sie zu der Gruppe der **Rückkehrer aus einem Risikogebiet** gehören, kann die Schule nur bei **Vorlage eines negativen Tests** besucht werden.

Wir hoffen, damit die Möglichkeiten der Interpretation der ministeriellen Vorgaben optimal zugunsten der SuS vorgenommen zu haben.

Bleiben Sie alle gesund!

Siegfried Rojahn, OstD

Schulleiter